

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	61 (1964)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Gesundheitsfürsorge und allgemeine Reorganisationsfragen
<b>Autor:</b>	Zihlmann, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837999">https://doi.org/10.5169/seals-837999</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden, daß es vermessnen wäre zu behaupten, unsere Tätigkeit richte sich restlos nach den dargelegten Grundsätzen aus. Ich hatte den dankbaren Auftrag, meine eigenen Auffassungen über die Aufgabe des Sozialfürsorgers frei und offen darzulegen, nicht im Sinne einer offiziellen Stellungnahme, sondern wie ich mich bemühe, sie in der Praxis in dem für mich zuständigen Bereiche zu verwirklichen. Sie sollen vor allem Veranlassung zu weiteren Überlegungen und Diskussionen bieten.

## Gesundheitsfürsorge und allgemeine Reorganisationsfragen

Von Dr. A. ZIHLMANN, Basel

Auch die private freiwillige Sozialarbeit betreibt Sozialplanung und rationalisiert. Wir denken hier an Vorgänge auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge. Die Triebfeder ist nicht primär Personalmangel wie etwa in der Privatwirtschaft, vielmehr ein anderer Umstand: die Schrumpfung eines Arbeitsgebietes bei bestehendem Organisationsrahmen. In der erwerbswirtschaftlichen Terminologie ausgedrückt, würde man sagen: die Produktionskapazität übersteigt die Nachfrage. Die Anlage, das investierte Kapital, ist nicht voll ausgenützt.

So fragt man sich, ob angesichts des Rückganges der Tuberkulose in der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose bzw. deren Fürsorgestellen nicht Kräfte frei werden, die für andere ähnliche Aufgaben eingesetzt werden können. Auf kantonalem Boden ist auf diese Frage tatsächlich bereits eine Antwort, und zwar eine positive, erteilt worden. So übernehmen zum Beispiel im Kanton Aargau die Tuberkulose-Bezirksfürsorgerinnen für die Eidgenössische Invalidenversicherung und die Krebsliga die Abklärung häuslicher Verhältnisse und die Auszahlung von Geldern der Krebsliga an Patienten. Weiter ist, dank der Zusammenarbeit der regionalen Krebsliga beider Basel mit den Tuberkulose-Ligen der beiden Halbkantone Baselland und Basel-Stadt und dank des Einsatzes der Tuberkulose-Fürsorgerinnen, die auch die Patienten der Krebsliga betreuen, ein erfreulicher Ausbau der Krebsfürsorge möglich geworden.

Im Kanton Zürich hat sich die «Arbeitsgemeinschaft gegen die Tuberkulose und andere Krankheiten im Zürcher Oberland» gebildet. Die Gemeinden des Kantons Zürich, die nicht nur erhebliche Beiträge an die kantonale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose leisten, sondern auch die Krebsliga, die Reumaliga, die Multiple Sklerose-Gesellschaft usw. unterstützen, drängen auf eine organisatorische Zusammenfassung. Man denkt an eine polyvalente (vielseitige) Basisfürsorge in der Gemeinde wenigstens für einfache Fälle unter Zuzug der Fachverbände in schwierigen Fällen. Bei einer solchen Gesundheitsfürsorge müßten auch die Herzkranken und Alterskranken mit eingeschlossen werden.

Auch die Armenbehörden müssen heute ihre Lage neu überprüfen. Auch ihr Arbeitspensum ist weniger umfangreich als früher. Dies nicht nur, weil es weniger

Arme gibt, sondern weil Sozialversicherungen und andere soziale Einrichtungen für sie sorgen. In größeren Gemeinden und Städten ist das Personal dem kleineren Arbeitsvolumen angepaßt worden. Gleichzeitig hat man wegen Mangel an Hilfskräften die Administration vereinfacht und moderne Büro- und Buchhaltungsmaschinen angeschafft. Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung trägt ebenso zur Vereinfachung der Arbeit bei. In kleineren Gemeinden, wo der Personalbestand vielleicht weniger beweglich ist und ohnehin aus einem Minimum besteht, hat der Armenpfleger zusätzliche Aufgaben übernommen. Eine Zusammenfassung der sozialen Arbeit in der Gemeinde ist aus diesem oder andern Gründen wünschbar.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat an ihrer Gesellschaftsversammlung vom 19. September 1961 in Stans diese Probleme unter dem Titel «Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde (Gemeindefürsorge)» behandelt. Einer der Referenten, *Albrecht Wenger* von Biel, umschreibt die Gemeindefürsorge als «die Tätigkeit einer fachlich zuständigen Kraft, die auf dem Gemeindegebiet alle fürsorgerischen Aufgaben übernimmt, für deren Besorgung nicht bereits eine gut funktionierende Institution besteht».

Die herkömmliche Armenpflege muß heute ihre Lage überprüfen und erkennen und ihren Verwaltungsapparat den neuen Aufgaben anpassen bzw. ihr «Potential» eventuell andern sozialen Aufgaben zur Verfügung stellen. Ein wichtiges Kapitel ist auch die Weiterbildung des Personals, damit es den modernen Forderungen nach psychologisch vertiefter Einzelfürsorge besser entsprechen kann.

(Vergleiche «Zusammenfassung der Sozialarbeit in der Gemeinde», Heft Okt./Nov. 1961 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, und Dr. iur. *H. Bosshard* in «Blätter gegen die Tuberkulose», Nr. 4/1964, Seiten 86–90.)

## Rentennachzahlungen an Italiener

Mit dringlichem Schreiben vom 26. August 1964 richtete der Arbeitsausschuß der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz folgende Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern. Wir werden unsere Leser über den Erfolg des Schrittes auf dem Laufenden halten.

*Betreff: Neues Sozialversicherungsabkommen mit Italien*

Sehr geehrte Herren,

Mit Gegenwärtigem richten wir das Begehr an Sie, die Ausgleichskassen zu ermächtigen, die Rentennachzahlungen für Italiener an die bisher unterstützenden Armenbehörden im Umfange ihrer bisherigen finanziellen Aufwendungen zu überweisen.

*Begründung:* Bei der Beurteilung unseres Begehrens ist einerseits zu beachten, daß die Rentennachzahlungen bis ins Jahr 1961 zurückgehen sollen, was erhebliche Beträge ausmachen wird. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß schweizerische Armenbehörden vielfach ältere, in der Schweiz ansässige